

BEZIRKSVERTRETUNG SCHILDESCHE TOP 21.2

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 05.10.2017

Zu Punkt 8
(öffentlich)

Erstaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/2/61.00 "Alten- und Pflegeheim Meierfeld" für das Gebiet südlich der Straße Meierfeld, westlich der Beckhausstraße, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Schildesche -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 5362/2014-2020

In Begleitung von Herrn Ibershoff (600.42, verbindliche Bauleitplanung) erläutert Herr Pankoke (Architekturbüro Enderweit + Partner) die Präsentationen zu den Änderungen des Entwurfs gegenüber dem Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Beschluss:

- 1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. II/2/61.00 „Alten- und Pflegeheim Meierfeld“ für das Gebiet südlich der Straße „Meierfeld“, westlich der „Beckhausstraße“ wird mit der Begründung gemäß § 2 a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.**
- 3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuholen.**
- 4. Eine Anpassung des Flächennutzungsplans (FNP) im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a (2) Nr. 2 BauGB ist nicht erforderlich.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Schildesche - 05.10.2017 - öffentlich - TOP 8 - Drucksache
5362/2014-2020 *

An

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Kassner

.